

§ 36 AufenthG: Nachzug der Eltern und sonstiger Familienangehöriger

1. Wortlaut

(1) Den Eltern eines minderjährigen Ausländers, der eine Aufenthaltserlaubnis nach [§ 23 Absatz 4](#), [§ 25 Absatz 1](#) oder Absatz 2 Satz 1, eine Niederlassungserlaubnis nach [§ 26 Absatz 3](#) oder nach Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach [§ 25 Absatz 2 Satz 2](#) eine Niederlassungserlaubnis nach [§ 26 Absatz 4](#) besitzt, ist abweichend von [§ 5 Absatz 1 Nummer 1](#) und [§ 29 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2](#) eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen, wenn sich kein personensorgeberechtigter Elternteil im Bundesgebiet aufhält.

(2) ¹Sonstigen Familienangehörigen eines Ausländers kann zum Familiennachzug eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn es zur Vermeidung einer außergewöhnlichen Härte erforderlich ist. ²Auf volljährige Familienangehörige sind [§ 30 Abs. 3](#) und [§ 31](#), auf minderjährige Familienangehörige ist [§ 34](#) entsprechend anzuwenden.

(3) ¹Den Eltern eines Ausländers, dem am oder nach dem 1. März 2024 erstmals eine Blaue Karte EU, eine ICT-Karte oder eine Mobiler-ICT-Karte oder ein Aufenthaltstitel nach den [§§ 18a, 18b, 18c](#) Absatz 3, den [§§ 18d, 18f, 19c](#) Absatz 1 für eine Beschäftigung als leitender Angestellter, als Führungskraft, als Unternehmensspezialist, als Wissenschaftler, als Gastwissenschaftler, als Ingenieur oder Techniker im Forschungsteam eines Gastwissenschaftlers oder als Lehrkraft, nach [§ 19c Absatz 2 oder 4 Satz 1](#) oder [§ 21](#) erteilt wird, kann eine Aufenthaltserlaubnis zum Familiennachzug erteilt werden; dies gilt auch für die Eltern des Ehegatten, wenn dieser sich dauerhaft im Bundesgebiet aufhält. ²Die Aufenthaltserlaubnis nach Satz 1 kann nur erteilt werden, wenn die Voraussetzung nach [§ 5 Absatz 1 Nummer 1](#) erfüllt ist.

- [Mastodon](#)
- [Bluesky](#)
- [Threads](#)
- [Facebook](#)
- [LinkedIn](#)
- [Pinterest](#)
- [Tumblr](#)
- [Reddit](#)
- [Telegram](#)
- [Xing](#)
- [Email](#)

From:

<https://wiki.aufentha.lt/> - **Aufenthaltswiki**

Permanent link:

https://wiki.aufentha.lt/art._36_aufenthaltsgesetz

Last update: **2026/08/29 10:36**

